



FAMILIE IST ZUKUNFT

Familienpolitisches Positionspapier der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag

Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG

Inhaltsverzeichnis

1. Mut zur Zukunft – Grundlagen einer familiengerechten Politik	4
Die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Familie	4
Unser Familienleitbild	7
Im Zentrum das Kindeswohl	10
Bejahung der Elternschaft – für eine Kultur des Lebens	15
Entlastung und Förderung der Familie	17
Die Familie als Sphäre freier Entscheidung	22
Familie, Generationenfolge und Alter	26
Kinder statt Masseneinwanderung: Familienpolitik und demographische Krise	27
2. Ein familienpolitisches Programm für Thüringen	34
Für ein Familiengeld, das Freiräume eröffnet	35
Für eine gesicherte Hebammenversorgung	35
Für eine gute Betreuung von kleinen Kindern	36
Für eine gerechte Anerkennung der familiären Pflege von Angehörigen	39
Für ein auch in der Fläche familienfreundliches Thüringen	40
Für die jungen Eltern	42



Bildnachweis:

PantherMedia © maximkabb (Titel, S. 4, 6, 38)
 PantherMedia © Arne Trautmann (S. 14, 37)
 PantherMedia © Monkeybusiness Images (S. 19)
 PantherMedia © halfpoint (S. 20)
 PantherMedia © kyolshin (S. 25)
 PantherMedia © GeorgeRudy (S. 32)
 PantherMedia © pressmaster (S. 34)
 PantherMedia © LightField Studios (S. 41)
 PantherMedia © Ian Lishman (S. 43)



1. Mut zur Zukunft

— Grundlagen einer familiengerechten Politik

Die besondere verfassungsrechtliche Stellung der Familie

Wir Menschen sind auf soziale Beziehungen angelegt und angewiesen. Um unsere individuellen Anlagen zu entfalten und uns zu freien Persönlichkeiten zu entwickeln, bedürfen wir der Gemeinschaft anderer. Die wichtigste Gemeinschaft ist dabei die

Familie. Die Familie ist diejenige soziale Gemeinschaft, die uns als ganze Person umgreift. Sie ist eine Gemeinschaft, die ihre Angehörigen nicht auf ihre Leistungen, Verdienste oder Funktionen beschränkt, sondern sie als solche anerkennt. Sie ist der erste Ort, an dem wir Liebe, Zuwendung, Schutz, Geborgenheit, Solidarität, Unterstützung, Vertrauen und Bildung erfahren; der erste Ort, an dem wir Verantwortung, Fairness und Konfliktfähigkeit erlernen. Unsere familiären Erfahrungen bereiten uns auf das Leben in der Gesellschaft vor.

Alle Gesellschaft erwächst so aus der Familie. Nicht allein reproduziert sich die Gesellschaft durch den familiären Nachwuchs. Vielmehr schöpft sie auch in sozialer und kultureller Hinsicht aus dem Fundus der Familie. Daher kommt der Familie eine besondere Stellung im Gemeinwesen zu. Dieser Tatsache tragen das Grundgesetz und die Verfassung des Freistaates Thüringen Rechnung, indem sie die Familie unter den „besonderen Schutz“ der staatlichen Ordnung stellen (Art. 6 Abs. 1 GG; Art. 17 Abs. 1 ThürVerf).

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag begreift diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen als Auftrag, eine Familienpolitik zu gestalten, die der Bedeutung und dem Wert der Familie auch tatsächlich gerecht wird. Demgegenüber missachtet die Regierungspolitik der zurückliegenden Jahrzehnte allzu oft das verfassungsmäßige Gebot, die Familie in besonderer Weise zu schützen. Tatsächlich wird die Familie



politisch vielfach vernachlässigt, missachtet, benachteiligt, geschwächt oder sogar offensiv bekämpft. Dies gilt gerade auch in Thüringen, wo gegenwärtig eine rot-rot-grüne Regierungskoalition Politik gegen die Familie betreibt.

Unser Familienleitbild

Wir bekennen uns zur traditionellen Familie als dem Leitbild unserer Familienpolitik. Familie bedeutet für uns die Gemeinschaft von Vater, Mutter und ihren Kindern. Das Aufwachsen mit Geschwistern ist für Kinder besonders wertvoll. Die geschwisterliche Gemeinschaft ist für die Entwicklung der Individualität und für das Hineinwachsen ins Leben besonders zuträglich. Daher befürworten wir die Mehrkinderfamilie und richten unser Augenmerk auf die Beseitigung von Nachteilen, von denen gerade Familien mit mehreren Kindern betroffen sind.

Die Sorge für die Kinder wird am besten gewährleistet auf der Basis einer stabilen Partnerschaft der Eltern. Auch deshalb bringen wir der Ehe als Fundament der Familie eine besondere Wertschätzung entgegen. Damit stärken wir die normative Orientierung des Grundgesetzes und der Thüringer Verfassung, die nicht allein die Familie, sondern zugleich auch die Ehe einem „besonderen Schutz“ überantwortet.

Auf diese Weise wenden wir uns auch gegen die Infragestellung von Ehe und Familie. Insbesondere die Ideologie des sogenannten Gender-Mainstreamings sowie die Nivellierung der Ehe durch deren Gleichsetzung mit anderen Formen von Partnerschaft stellen einen Angriff auf Ehe und Familie dar, den wir entschieden zurückweisen.

Die Orientierung an der traditionellen Familie als dem Leitbild unseres familienpolitischen Handelns stimmt mit der überwiegenden Wertorientierung der Menschen in Deutschland überein. Demnach stellt die klassische Kernfamilie für die allermeisten gerade auch jungen Menschen in Deutschland nach wie vor das erstrebenswerte Ideal des privaten Zusammenlebens dar.

Idealvorstellung von Familie bei 18- bis 30-jährigen:	Männer	Frauen	18- bis 22-jährige	23- bis 26-jährige	27- bis 30-jährige
Sog. „Kern-Familie“, bei der beide Elternteile mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern zusammenleben	68 %	67 %	64 %	69 %	69 %
Leben als „Großfamilie“ mit drei Generationen (Großeltern, Eltern und Kinder) unter einem Dach oder in naher Nachbarschaft	19 %	20 %	22 %	19 %	17 %
Mehrere befreundete Familien leben wie eine Großfamilie oder eine Wohngemeinschaft zusammen	6 %	8 %	7 %	6 %	8 %
Ein gleichgeschlechtliches Paar lebt mit einem Kind oder mehreren Kindern zusammen	4 %	2 %	3 %	3 %	2 %
Sog. „Patchworkfamilie“, also ein Paar lebt mit einem Kind oder mehreren Kindern zusammen, die aus früheren Beziehungen stammen	1 %	1 %	2 %	0 %	1 %
Alleinerziehende, d.h. ein Elternteil lebt alleine mit seinem Kind/seinen Kindern	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %

Idealvorstellung von Familie bei 18- bis 30-jährigen:
Eigene Tabelle nach der Forsa-Studie Zukunft der Familie. Einschätzungen von 18- bis 30-jährigen, Berlin, November 2015, S. 19 (die Tabelle beruht auf einer Befragung von Personen mit Kinderwunsch; an 100% fehlende Angaben betreffen die Antwort „weiß nicht“).

Das Ideal der klassischen Kernfamilie zu vertreten bedeutet weder, die Vielfalt der tatsächlich gelebten Familienformen zu leugnen noch andere Formen des Zusammenlebens gering zu achten. Wir verstehen das Ideal als sachlich begründeten und verfassungsrechtlich normierten Auftrag für eine Familienpolitik, die die Bedürfnisse der Familien ins Zentrum rückt. Diese Bedürfnisse sind heute durch eine Vielzahl von Faktoren geprägt, von denen die folgenden besonders wichtig sind:

- Die Sorge um das Wohl der Kinder sowie die Herausforderungen der Elternschaft,
- das Recht auf freie Gestaltung der privaten Sphäre und das Erziehungsrecht der Eltern,
- die Berufstätigkeit der Eltern,
- die wirtschaftlichen Belastungen von Familien,
- der durch berufliche und wirtschaftliche Zwänge bedingte Mangel an Zeit für die Familie.

Jeder der genannten Faktoren bezeichnet ein Feld, auf dem das Leben vieler Familien seit Jahren infolge politischer Fehlentscheidungen eingeschränkt, unterhöhlt oder ausgebeutet wird. Die Familienpolitik der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag wirkt den entsprechenden familienfeindlichen Tendenzen entgegen. Leitend ist dabei die Zukunftsorientierung unserer Politik, die sich um das Wohl des Volkes sorgt und die sich daher der Selbsterhaltung dieses Volkes angesichts einer epochalen demographischen Krise verpflichtet weiß.

Im Zentrum das Kindeswohl

Das Wohl von Kindern wird zu allererst befördert durch eine verlässliche und stabile Elternbindung. Kinder brauchen dabei Vater und Mutter, was gerade auch im Falle getrennt lebender Eltern gilt. Dieser Eltern-Kind-Bindung entspricht der Wunsch der allermeisten Eltern, über möglichst viel Zeit mit ihren Kindern verfügen zu können. Eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient, ist verpflichtet, Rahmenbedingungen zu setzen, in denen Eltern ihren entsprechenden Betreuungs- und Erziehungsvorstellungen nachkommen können.

Eine solche Politik sieht sich einem Spannungsfeld gegenüber: Eltern wünschen einerseits, ihr Familienleben so zu gestalten, wie sie es für angemessen und dem Wohl ihrer Kinder entsprechend halten. Andererseits wollen Mütter wie Väter meist auch einer Berufstätigkeit nachgehen und ihre beruflichen Chancen wahrnehmen.

Schließlich gibt es die Interessen der Arbeitgeber, die sehr weitgehend und flexibel verfügbare Arbeitnehmer bevorzugen. Die gegenwärtige Familienpolitik stellt ganz einseitig die wirtschaftlichen Interessen in den Vordergrund und verfolgt das Ziel, insbesondere Mütter rasch und umfassend dem Arbeitsprozess zuzuführen. Gleichzeitig wird das Problem der Mehrbelastung nicht gelöst, das Arbeitgebern durch die Einstellung von Eltern entstehen kann.¹

¹ Eine wirtschaftliche Mehrbelastung kann sich beispielsweise ergeben, wenn Eltern infolge von Krankheit ihrer Kinder mehr Ausfallzeiten haben.

Entsprechend wird in erster Linie die früh einsetzende und möglichst ganztägige Fremdbetreuung der Kinder propagiert und gefördert. Die Frage nach dem Kindeswohl wird dabei meist gar nicht erst gestellt.

Wir treten entschieden dafür ein, dass Eltern, insbesondere Müttern, die Freiheit gelassen wird, ihre Kinder den eigenen Wünschen entsprechend zu betreuen. Es darf kein politischer oder wirtschaftlicher Druck auf Eltern aufgebaut werden, Kleinkinder möglichst rasch einer Fremdbetreuung zu übergeben.

Unangemessene Eingriffe in den familiären Bereich freier Entscheidungsfindung weisen wir zurück. Eltern muss die Möglichkeit offenstehen, entsprechend ihren Vorstellungen über Art und Dauer der Betreuung ihrer Kinder ohne Benachteiligung einer Variante zu entscheiden. Wer seine Kinder selbst zu Hause betreuen möchte, darf durch diese Entscheidung nicht schlechter gestellt werden als jene, die ihre Kinder in die Fremdbetreuung geben. Die vom Staat zu schaffenden Rahmenbedingungen müssen in diesem Sinne ausgewogen sein.

Auch in den Institutionen der Fremdbetreuung muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen. Neben den Eltern sind dort außerfamiliäre Bezugspersonen wie Erzieherinnen oder Tagesmütter für die emotionale, soziale und intellektuelle Entwicklung von Kindern bedeutsam, auch wenn diese Betreuungspersonen die Eltern weder ersetzen noch kompensieren

können.² Damit Erzieherinnen ihrer Bedeutung für die ihnen anvertrauten Kinder gerecht werden können, müssen nicht zuletzt die Betreuungsschlüssel so gestaltet werden, dass den Kindern hinreichend Zeit und Aufmerksamkeit durch die Betreuer gewidmet werden kann. Eine Politik, die nur auf die Anzahl der Kindergarten- und Hortplätze schaut, aber die Betreuungseinrichtungen personell nicht angemessen ausstattet und die Betreuungspersonen mit immer neuen Anforderungen (z.B. für Integration und Inklusion) belastet, wird weder dem Kindeswohl noch den Mitarbeitern der Betreuungseinrichtungen gerecht. Die am Kindeswohl orientierte Qualität der außerfamiliären Betreuung muss im Vordergrund stehen.

Zu einer kindgerechten Fremdbetreuung gehört für uns auch, dass die Kinder in Hort und Kindergarten Kinder bleiben dürfen und nicht als Objekt staatlicher Bildungspläne, die eine Tendenz der Entmündigung von Eltern in sich tragen, behandelt werden. Kindergärten haben in erster Linie Erziehungs- und Betreuungsaufgaben. Sie sind insbesondere keine Dressurstätten, die der Einpassung von Kindern in den Wirtschaftsprozess der Erwachsenenwelt zu dienen hätten.

Mit Besorgnis nehmen wir Bestrebungen zur Kenntnis, die unter dem unverfänglichen Titel der „eigenständigen Jugendpolitik“ versuchen, Jugendliche zum Objekt staatlich subventionierter Indoktrinierung zu machen. Eine solche Politik strebt letztlich danach,

² Die Qualitätskriterien für Kindertageseinrichtungen wie Anzahl der Kinder je Betreuungsperson, altersgemischte Betreuung und eine liebevolle persönliche Zuwendung orientieren sich allesamt an der elterlichen Betreuung in den Familien, worin zum Ausdruck kommt, dass die elterliche Betreuung das Maß aller Kinderbetreuung abgibt.

Kinder und Jugendliche aus den Familien herauszulösen und sie als Interessengruppe zu instrumentalisieren. Eine derart gegen die Familien gerichtete Politik lehnen wir ab. Die Familie bleibt der erste und wichtigste Bezugspunkt auch für Jugendliche; in ihr zuerst werden Solidarität und Verantwortungsbewusstsein erlernt und gelebt. Für die Entfaltung von Jugendlichen außerhalb ihrer Familien und zur Ausbildung ihrer Persönlichkeit sind Aktivitäten in Vereinen und Verbänden, insbesondere in Sportvereinen, freiwilligen Feuerwehren, Kirchengemeinden usw. von großer Bedeutung. Nach unserer Überzeugung muss der Staat durch entsprechende Unterstützung und Förderung seinen Beitrag dazu leisten, dass Jugendliche hier ein gutes Angebot wahrnehmen können.

Das Kindeswohl wird in Deutschland vielfach durch das Armutsrisiko bedroht. Dieses Risiko besteht in besonderer Weise für Kinder alleinerziehender Mütter und für Kinder aus Familien mit mehr als zwei Kindern. Einer aktuellen Studie zufolge leben in Deutschland zwei Millionen Kinder von staatlicher Grundsicherung. Demnach wuchsen 2015 bundesweit 14,7 Prozent der Kinder in Familien auf, die „Hartz IV“ beziehen.³ Für einen bedeutenden Teil der Kinder ist diese Lage ein dauerhafter Zustand. Viele der betroffenen Familien versuchen mit großem Engagement der Armutssituation zu entkommen und bieten ihren Kindern ein liebevolles und förderliches familiäres Umfeld. Bei anderen haben ungünstige Wohnbedingungen, eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten oder wenig Geld

³ Siehe Bertelsmann-Stiftung, Kinderarmut in Deutschland wächst weiter – mit Folgen für's ganze Leben, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/september/kinderarmut-in-deutschland-waechst-weiter-mit-folgen-fuers-ganze-leben/> vom 12.09.2016 [10.10.2016].



für gesunde Ernährung eine emotionale, soziale und intellektuelle Verwahrlosung der Kinder zur Folge.

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag fordert hier ein grundsätzliches Umsteuern. Die Leistungen und der Einsatz von Eltern für ihre Kinder müssen namentlich im Steuer-, Sozialversicherungs- und im Rentenrecht besser anerkannt werden als dies gegenwärtig der Fall ist. In einer entsprechenden politischen Neuausrichtung der staatlichen Familienpolitik sehen wir eine Form auch der wirksamen Armutsprävention für zusammenlebende Familien wie für Alleinerziehende.

Bejahung der Elternschaft – für eine Kultur des Lebens

Verschiedene Kräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wirken hierzulande gegen die Elternschaft und damit gegen die Familie. Neben der vielfachen finanziellen Benachteiligung von Familien ist hier vor allem auf die Tendenz hinzuweisen, Schwangerschaft und Kinder vornehmlich als Belastung und Einschränkung der individuellen Entfaltungsmöglichkeiten, Elternschaft mithin als zu vermeidende Bürde darzustellen.

Gegen solche Sichtweisen stehen wir zu einer umfassenden Bejahung des un- und neugeborenen Lebens, für die Ermutigung zu Schwangerschaft und Elternschaft. Die Wertschätzung der Elternschaft verlangt eine bessere öffentliche Unterstützung von Eltern als bisher.

Das heute sehr einseitig auf Verhütung ausgerichtete Bild von Schwangerschaft und Sexualität muss zugunsten eines positiven Bildes korrigiert werden, das die Bereicherung und Freude, die wir durch Kinder erfahren, deutlich macht.

Eine bejahende Position gegenüber der Elternschaft bedeutet auch, die verbreitete Diskriminierung von Vollzeit-Müttern ebenso zurück zu weisen wie die Benachteiligung von Mehrkindfamilien. Dies gilt vor allem auch mit Blick auf den Schulunterricht.

Die Schule darf nicht für die Propagierung familienfeindlicher Positionen und verantwortungsfreier Sexualität missbraucht werden.

Ein Gemeinwesen, das Elternschaft und Familie bejaht, kann die hohe Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen, die jährlich vorgenommen werden, nicht hinnehmen. Wir wenden uns gegen einen Trend, Abtreibung zu verharmlosen und erinnern mit dem Grundgesetz, der Thüringer Verfassung und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes daran, dass das menschliche Leben von der Empfängnis an unter dem Schutz der Verfassung steht. Der Staat darf Schwangerschaftsabbrüche nicht fördern. Die Beratung von Schwangeren hat als erstes dem Schutz des ungeborenen Lebens zu dienen.

Der Staat kennt indes kein „Recht auf ein Kind“. Daher dürfen Kosten, die zur Erfüllung eines Kinderwunsches für individuelle Maßnahmen der Reproduktionsmedizin entstehen, nicht ohne weiteres der Allgemeinheit auferlegt werden. Zugleich sollten Adoptionsverfahren vereinfacht werden.

Für Familienbildung und Elternschaft spielen Hebammen eine wichtige Rolle. Sie begleiten Frauen während der Schwangerschaft, bei der Geburt und danach. Sie stehen mit Hilfe und Rat bei der Ankunft von Kindern zur Verfügung und entlasten Eltern in einer Lebensphase, in der sie mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert sind. Die Arbeit der

Hebammen verdient daher unsere gesellschaftliche und familienpolitische Wertschätzung. Weitere Schließungen von Geburtsstationen aufgrund von Hebammenmangel – wie im Juli 2016 in Schmalkalden – darf es nicht geben. Deshalb muss einer drohenden Unterversorgung mit Hebammen entgegengewirkt werden. Dazu gehört auch, Hebammen vor unbilligen finanziellen Belastungen zu schützen, wie sie etwa durch die in jüngster Zeit stark angestiegenen Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung entstanden sind.

Entlastung und Förderung der Familie

Familien sind zahlreichen finanziellen Mehrbelastungen ausgesetzt, die sich oft als eine Benachteiligung infolge politischer Maßnahmen darstellen. Die Zurücksetzung der Familien gegenüber Kinderlosen durch die bisherige Politik ist einer der entscheidenden Faktoren, durch die sich Deutschland zu einem kinder- und familienfeindlichen Land entwickelt hat.

Wir benötigen vor diesem Hintergrund ein familiengerechtes Steuersystem. Wichtig ist hierbei vor allem der Grundsatz, dass das Steuerrecht den Familien nicht das wieder wegnimmt, was ihnen vorher zur Unterstützung an öffentlichen Leistungen zugekommen ist.

Im Sozialversicherungsrecht gilt es, die gesellschaftliche Leistung der Familien endlich angemessen zu berücksichtigen. Was Eltern tagtäglich für ihre Familien leisten, leisten sie auch für den Erhalt der Gesellschaft und für die Stabilität der Sozialsysteme. Das Bundesverfassungsgericht hat dies 2001 als „generativen Beitrag“ der Eltern bezeichnet. Neben diesem Beitrag führen erwerbstätige Eltern ihre Zahlungen in die Sozialversicherungen ab. Mit Ausnahme der Pflegeversicherung⁴ werden die aber lediglich nach der Höhe des Einkommens berechnet – unabhängig davon, wie viele Kinder von dem Einkommen versorgt werden müssen. Eltern und Kinderlose werden dabei nicht als zwei verschiedene Gruppen behandelt, obgleich Eltern de facto einen deutlich größeren Zukunftsbeitrag leisten als Kinderlose. Es ist daher eine Frage der Gerechtigkeit, dass Eltern um den gegenwärtig erbrachten Beitrag ihrer Erziehungsleistung bei ihren Zahlungen in die Sozialversicherungen familienspezifisch entlastet werden.

Wir treten für Entlastungen im Bereich des Steuerrechts ein, beispielsweise für die Einführung eines sogenannten Familiensplittings, durch das bei der Steuerberechnung die Leistungen für die Kinder in der Weise berücksichtigt werden können, dass eine größere Steuergerechtigkeit für die Familien erreicht wird. Eine stärkere steuerliche Berücksichtigung der Elternleistung kommt auch alleinerziehenden und unterhaltspflichtigen Elternteilen zu Gute. Dies gilt ebenso für die unmittelbare Entlastung von Familien

⁴ Bei den Beiträgen für die Pflegeversicherung zahlen Kinderlose seit 2005 einen Beitragszuschlag von 0,25 Prozentpunkten, der für Eltern nicht anfällt. Diese Regelung berücksichtigt zwar Elternschaft bei der Beitragsberechnung, hat aber letztlich eine nur marginale Bedeutung.



durch die Reduzierung der Mehrwertsteuer für familienspezifische Produkte wie etwa Babywindeln oder eine generelle Absenkung der Mehrwertsteuer um sieben Prozentpunkte. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht für eine Beendigung der bisherigen familienfeindlichen Politik und für eine wirksame Entlastung und Förderung der Familien. Die Familien, ohne die unser Gemeinwesen keine Zukunft hat, dürfen nicht länger durch ungerechte Belastungen benachteiligt werden.

Der größere Wohnraumbedarf einerseits, ihre finanziellen Belastungen andererseits machen es Familien oft schwer, angemessenen Wohnraum zu finden. Wir befürworten eine stärkere familienbezogene Förderung von Eigentum, namentlich von Wohneigentum.



Sie kann erreicht werden durch besondere Familiendarlehen, deren Schuldsomme in Abhängigkeit von der Kinderzahl reduziert wird.

Der ländliche Raum bietet gerade für Familien manche Vorteile. Nicht nur preiswerteres Wohneigentum oder günstigere Mieten spielen hierbei eine Rolle, sondern auch größere Räume und Freiräume. Damit solche Möglichkeiten auch tatsächlich genutzt werden können, setzt sich die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag für die Stärkung der ländlichen Infrastruktur ein. Die zukunftsgerichtete Entwicklung des ländlichen Raums bedeutet zugleich eine Entwicklung familienfreundlicher Strukturen. Wir fordern, dass die Entscheidung zur Familiengründung während eines Studiums oder kurz danach

vom Staat unterstützend begleitet wird. Durch finanzielle Anreize und entsprechende Einrichtungen an den Hochschulen kann ein politisches Signal gegen den Trend gesetzt werden, dass Akademikerinnen überdurchschnittlich häufig kinderlos bleiben oder immer später Kinder bekommen.

Im Zentrum der familienpolitischen Agenda der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht die Konzeption eines Familiengeldes. Der Grundgedanke ist hierbei, dass der Geldbetrag, der einer öffentlichen Ganztagsfremdbetreuung entspricht, den Familien direkt zur Verfügung gestellt wird. Die Eltern können dann selbst und an den eigenen Bedürfnissen orientiert entscheiden, wie sie das Geld einsetzen. Sie können damit beispielsweise einen Platz in einer Betreuungseinrichtung ebenso finanzieren wie eine Tagesmutter oder ein Au-pair. Es kann damit aber auch ein Ausgleich für Verdienstauffälle von Großeltern für die Zeit geschaffen werden, in der diese die Kinderbetreuung übernehmen. Der Betrag ist auch eine wirksame Entlastung für diejenigen Eltern, die die Betreuung der Kinder selbst übernehmen. Das Familiengeld eröffnet den Eltern eine echte Wahlfreiheit und ermöglicht eine flexiblere Abstimmung der Kinderbetreuung auf die eigene familiäre und berufliche Situation. Mit den von uns geforderten familienpolitischen Maßnahmen kann ein wirksamer Beitrag dazu geleistet werden, dass junge Menschen unbesorgter den Mut zur Familiengründung fassen.

Die Familie als Sphäre freier Entscheidung

Unsere Familienpolitik orientiert sich an der Vorstellung, dass die Familie ein geschützter Ort der privaten Lebensführung ist und daher ein Bereich freier Entscheidungen bleiben muss. Der Rahmen, den der Staat für diesen privaten Freiheitsraum zu schaffen hat, ist so zu gestalten, dass die Eltern im Umgang mit den oft widersprüchlichen und spannungsreichen Handlungserfordernissen, denen sie sich gegenüber sehen, in möglichster Freiheit und zum Wohle der Kinder entscheiden können. Das gilt insbesondere für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist am ehesten gewährleistet, wenn verschiedene Optionen tatsächlich offen stehen und Entscheidungen für die eine oder die andere Variante der Kinderbetreuung bzw. der Berufsausübung ohne Benachteiligung getroffen werden können.

Tatsächlich richtet die bisherige Regierungspolitik ihr Handeln an einseitigen Wirklichkeitsvorstellungen aus. Die möglichst volle Erwerbstätigkeit beider Eltern wird nicht nur propagiert, sondern auch durch entsprechende Regelungen vorangetrieben. Die Absicht dieser Politik besteht darin, die Lebenskonzeptionen der Menschen zu manipulieren, indem Eltern ins Erwerbsleben und Kinder in öffentliche Obhut gedrängt werden. Ungeachtet solcher meist ideologisch motivierter Bestrebungen zeigt die gesellschaftliche Realität, dass fast ein Drittel der Familien mit minderjährigen Kindern Alleinverdienerhaushalte

bilden und nur in jeder siebten Familie beide Elternteile voll erwerbstätig sind.⁵

Um Eltern Entscheidungsfreiräume zu schaffen, bedarf es einer Verbesserung des Angebotes an Teilzeitarbeit ebenso wie mehr Möglichkeiten, zu Hause zu arbeiten. Auch eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeiten ist gerade für Eltern wünschenswert. Solche Verbesserungen im Bereich der Gestaltung von Arbeitszeiten eröffnen auch Wege, den Kindern mehr Zeit widmen zu können – ein Wunsch sehr vieler berufstätiger Eltern.

Der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag ist es ein Anliegen, dass Arbeitgeber verstärkt entsprechende familienfreundliche Arbeitsmöglichkeiten eröffnen. Sie begrüßt das Engagement, das von vielen Arbeitgebern hierbei schon geleistet wird und setzt sich dafür ein, dass Arbeitgeber für ihr familienfreundliches Engagement entlastet werden, damit ihnen hieraus kein unternehmerischer Schaden erwächst.

Sowohl um Vätern bessere Möglichkeiten zu eröffnen, an der Kindererziehung und am Familienalltag teilzunehmen, als auch um die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Mutterschaft zu begünstigen, sollten Arbeitgebern familien-spezifische Vorteile geboten werden. So könnten etwa die Lohnnebenkosten für Arbeitnehmer, die Eltern sind, gesenkt werden, was die Einstellung von Vätern und Müttern für Arbeitgeber attraktiver werden lässt.

⁵ Siehe Statistisches Bundesamt, Daten zu Geburten, Kinderlosigkeit und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Tabellen zur Pressekonferenz am 07. November 2013 in Berlin, Wiesbaden 2013, Tabelle 4.1.

Politik hat nach unserer Überzeugung die Aufgabe, einen Rahmen für die von den Menschen und ihren Lebensentwürfen geprägte Lebensrealität zu gestalten. Dies gilt auch für die Lebensrealität der Familien. Daher kann es nicht Aufgabe der Politik sein, die Lebensformen der Familien im Sinne ideologischer Projekte umzugestalten. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag verfolgt eine Politik, die den verschiedenen familiären Lebensentwürfen gerecht wird und Eltern die Wahl lässt, wie sie ihr Familienleben gestalten.

Der Staat darf Eltern auch nicht in ihren Erziehungsentscheidungen indoktrinieren. Die Eltern wissen am besten um das Wohl ihrer Kinder. Der Erziehungsprimat der Eltern darf nicht ausgehöhlt werden.

Dies gilt in besonderem Maße für die Sexualaufklärung der Kinder. Wir wenden uns mit Nachdruck gegen die um sich greifende, staatlich propagierte Früh- und Zwangssexualisierung bzw. die Erotisierung von Kindern in Kindergärten und Schulen. In Thüringen erfolgt eine solche Sexualisierungspolitik auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes, der eine Erotisierung des Schulunterrichts und eine eltern- und familienfeindliche Indoktrination an Thüringer Schulen und Kindergärten vorsieht.

Das Hineinwirken einer von diversen Interessenverbänden betriebenen Sexualpropaganda in unsere Kindergärten und Schulen, lehnen wir ab.



Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht für ein Ende der ideologischen Bevormundung von Eltern und Familien durch den Staat und für die Bewahrung der Familie als Ort geschützter und freier Privatheit.

Familie, Generationenfolge und Alter

Auch wenn die Großfamilie im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft von drei oder vier Generationen in unserer Gesellschaft eine marginale Rolle spielt, kommt dem Netzwerk der über die Kernfamilie hinausgehenden weiteren Verwandtschaft auch heute eine wichtige Bedeutung als soziales Bezugssystem der Menschen zu. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die Großeltern. Sie sind oft wichtige Bezugspersonen der Enkelkinder und für die Organisation des Familienalltags häufig unentbehrlich, so beispielsweise, wenn sie die Betreuung von Enkelkindern übernehmen. Dabei geben Großeltern einerseits ihre Lebenserfahrung weiter, erweitern die Perspektiven der Enkelgeneration und können die Erfahrung von Kontinuität, Beständigkeit und Stabilität vermitteln. Andererseits bleiben Großeltern durch die Einbindung in den Familienzusammenhang „gefragt“ und wissen, dass sie gebraucht werden.

Wenn Großeltern pflegebedürftig werden, ist es wiederum oft die Familie, die die Pflege ihrer Angehörigen der älteren Generation übernimmt und in diesem Zusammenhang großen psychischen, physischen, finanziellen und weiteren Belastungen ausgesetzt sein kann. Gerade in diesem Bereich leisten Familien – vor allem Töchter und Schwiegertöchter – heute Außerordentliches. Die öffentliche Anerkennung der in der Pflege geleisteten familiären Arbeit ist dagegen unzureichend. Wir wollen, dass die Politik

bei der familiären Pflege die Rahmenbedingungen verbessert. Familienarbeit muss wirksamer anerkannt werden, wozu auch ihre finanzielle Entlastung beiträgt.

Die Familie ist schließlich auch am Ende des Lebens für die weitaus meisten Menschen diejenige Gemeinschaft, der sie sich anvertraut wissen und in deren Rahmen sie sterben wollen. Die familiäre Sterbegleitung, die für betroffene Familien große Belastungen mit sich bringt, sollte ebenfalls besser anerkannt und materiell unterstützt werden.

Kinder statt Masseneinwanderung: Familienpolitik und demographische Krise

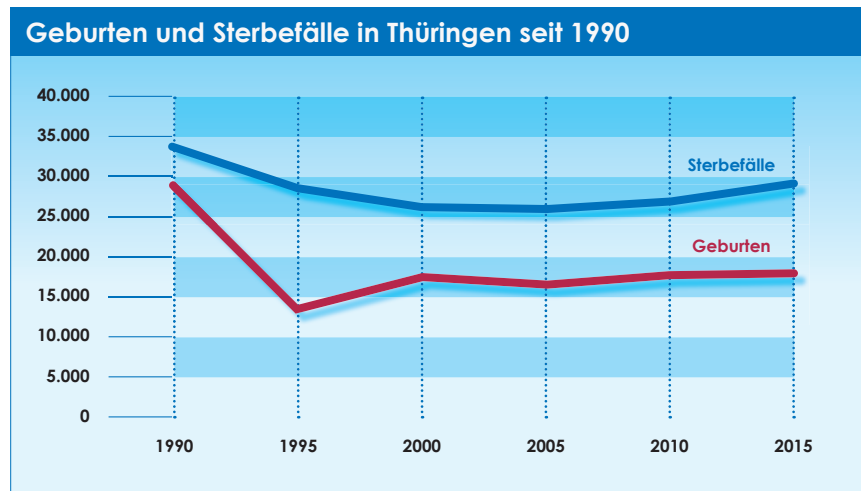
Die demographische Krise Deutschlands und die Familienpolitik stehen in einem engen Zusammenhang. Seit vielen Jahrzehnten geht die Geburtenrate der deutschen Bevölkerung deutlich zurück.

Die statistische Anzahl von Kindern, die eine Frau in Thüringen bekommt, liegt heute bei 1,55.⁶ Zwar zeichnet sich gegenwärtig ein leichter Anstieg dieses Wertes ab, jedoch liegt er noch weit unterhalb desjenigen Wertes, der erreicht werden müsste, um die Bevölkerung auf einem selbsterhaltenden Niveau zu erhalten. Für die natürliche Bestandserhaltung wären nämlich etwas mehr als zwei Kinder pro Frau

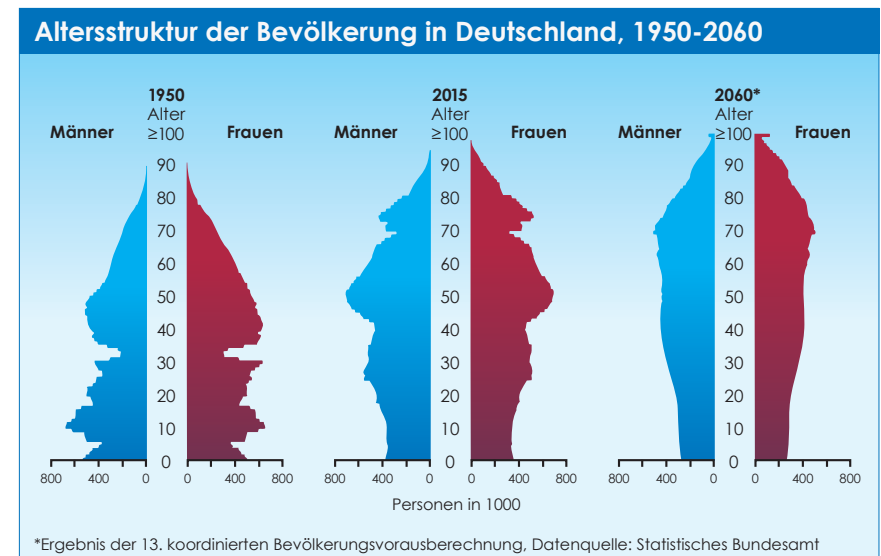
⁶ Siehe Thüringer Landesamt für Statistik, Pressemitteilung 298/2015 vom 16. Dezember 2015. Die Angabe bezieht sich auf das Jahr 2014. Der Thüringer Wert liegt minimal über dem Bundesdurchschnitt desselben Jahres (1,47 Kinder je Frau).

notwendig. Weil dieser Wert in Deutschland seit Anfang der 1970er Jahre nicht mehr erreicht wird, überwiegen seither die Sterbefälle die Zahl der Geburten pro Jahr.

Diese Entwicklung vollzieht sich auch in Thüringen:

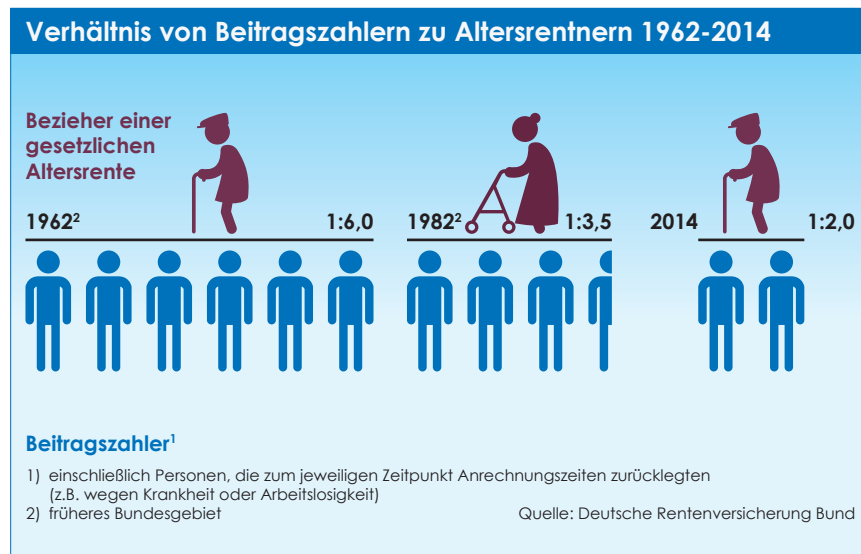


Während die höhere Sterberate die Bevölkerung schrumpfen lässt, werden die Menschen zugleich immer älter. Beide Trends summieren sich zu einer Überalterung der insgesamt schrumpfenden Bevölkerung Deutschlands. Das heißt: Der Altersaufbau verändert sich in der Weise, dass immer mehr ältere Menschen immer weniger gleichzeitig lebenden jungen Menschen gegenüberstehen. Namentlich schrumpft und altert dadurch auch die Erwerbsbevölkerung.



Diese Entwicklung hat eine Vielzahl von problematischen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen. Im Bereich der Altersversorgung beispielsweise müssen infolge der ungünstigen Veränderung der Altersstruktur und der Umlagefinanzierung der Renten immer weniger beitragspflichtige Erwerbstätige eine relativ immer größer werdende Zahl von Renten finanzieren. Während 1962 eine Altersrente von sechs beitragszahlenden Erwerbspersonen finanziert wurde, finanzierten 1972 nur noch vier Beitragszahler eine Rente. Im Jahr 2014 mussten zwei Beitragszahler für eine Rente aufkommen.⁷

⁷ Siehe https://www.demografie-portal.de/SharedDocs/Informieren/DE/ZahlenFakten/Beitragszahler_Alterrentner.html [17.11.2016].



Auch in diesem Zusammenhang sind Familien wieder in besonderer Weise belastet: So finanzieren erwerbstätige Eltern durch ihre Beiträge in die Rentenversicherung auch die Renten von Kinderlosen mit. Zugleich müssen sie aber auch für ihre Kinder finanziell aufkommen. Da vor allem Mütter während der Erziehung ihrer Kinder zumindest zeitweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, geben sie damit auch entsprechende Rentenansprüche auf und erhalten später oft nur eine minimale Rente, während ihre eigenen nun erwerbstätigen Kinder die Rente kinderloser Altersgenossen der Mutter finanzieren. Angesichts dieser Schieflage brauchen wir eine grundlegende Reform des Rentensystems zur angemessenen Berücksichtigung von Familienarbeit.⁸

⁸ Einen Schritt in die richtige Richtung stellt die sog. Mütterrente dar, das heißt die Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung. Hier wird die Lebensleistung von Eltern gewürdigt. Praktisch bedeutet dies, dass für Kinder Erziehungszeiten in der Rentenversicherung angerechnet werden können, und zwar für nach 1992 geborene Kinder bis zu drei, für vor 1992 geborene Kinder bis zu zwei Entgeltpunkte. Durch die Anrechnung steigt die Höhe der ausbezahlten Rente.

Die bisherigen Regierungsparteien setzen darauf, die skizzierte demographische Entwicklung durch massenhafte Einwanderung nach Deutschland auszugleichen. Dem deutschen Bevölkerungsschwund soll demnach durch Einwanderung aus außereuropäischen Staaten entgegengewirkt werden. Flankiert wird diese Politik durch entsprechende internationale Programme, die wie etwa die UNO eine massive Zuwanderung in die Länder Europas propagieren.

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag hält dies für einen verhängnisvollen Irrweg, den wir grundsätzlich ablehnen, weil er auf verfehlten Annahmen beruht. Es ist nämlich nicht zutreffend, dass insbesondere der Bedarf an qualifizierten Erwerbstätigen in signifikantem Maße durch eine zumal ungesteuerte Masseneinwanderung gedeckt werden könnte. Unter den nicht bedarfsorientiert und völlig ungesteuert nach Deutschland kommenden Einwanderern der zurückliegenden Jahre befindet sich ein sehr hoher Anteil von nicht- oder unzureichend qualifizierten Personen, die die deutsche Sprache zumeist nur ungenügend oder gar nicht sprechen und oft auch in ihrer eigenen Sprache Analphabeten sind. Die Massenzuwanderung bedeutet im Saldo eine Zuwanderung in die Sozialsysteme und damit eine Mehrbelastung – und keine wirtschaftliche Entlastung. Sie bedeutet die Zunahme von Armut und die weitere Erosion der Bildung in Deutschland. Zudem führt sie zur Ausbreitung von Parallelgesellschaften und zur Fragmentierung des deutschen Gemeinwesens.

Anstatt derart utopische Projekte anzustreben, verfolgt die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag eine Familienpolitik, die darauf hinwirkt, dass sich das deutsche Volk langfristig aus sich selbst heraus zu reproduzieren vermag.

Durch eine Orientierung der Politik an den Bedürfnissen der Familien, durch die Beseitigung familienfeindlicher Benachteiligungen und durch die Ermutigung zur Familiengründung wollen wir Rahmenbedingungen für eine steigende Geburtenrate schaffen. Wir arbeiten für ein kinder- und familienfreundliches Land.



2. Ein familienpolitisches Programm für Thüringen

Familienpolitik ist Aufgabe nicht nur der Bundespolitik, sondern auch der Länder. Auf der Grundlage unseres Familienleitbildes und des Befundes, dass Familien heute von der Politik nicht nur unzureichend unterstützt, sondern auch in einigen Bereichen

benachteiligt werden, treten wir für die folgenden Eckpunkte einer zukunftsorientierten Familienpolitik in Thüringen ein:

Für ein Familiengeld, das Freiräume eröffnet

Eltern sollen in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder ein Familiengeld ausgezahlt bekommen, das in der Höhe den tatsächlichen Kosten eines Krippen- bzw. Kindergartenplatzes entsprechen muss. Eltern können so ohne finanziellen Druck selbst über die Betreuungsform für ihre Kinder entscheiden. Das Familiengeld eröffnet Freiräume für Familien. Es hat zudem den Vorteil einer tatsächlichen finanziellen Entlastung der Familien, während die Einführung eines beitragsfreien Kitajahres befürchten lässt, dass die Gebühren des kostenfreien Betreuungsjahres auf die anderen Jahre umgelegt und am Ende die Familien doch zur Kasse gebeten werden.

Für eine gesicherte Hebammenversorgung

Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag steht dafür, dass eine hochwertige und wohnortnahe Versorgung mit Hebammenleistungen nicht aufgegeben und die Attraktivität des Hebammenberufs gefördert wird. Wir fordern die Stärkung der Ausbildung von

Hebammen und eine angemessene Vergütung von Hebammenleistungen. Bis eine bundesweite Lösung für die Problematik der hohen Haftpflichtversicherungsprämien herbeigeführt ist, muss in Thüringen ein Hebammenfonds eingerichtet werden, der zur Entlastung der betroffenen Hebammen führt. Sie sollen aus diesem Fonds einen Zuschuss für ihre Haftpflichtbeiträge erhalten.

Für eine gute Betreuung von kleinen Kindern

Damit auch Einrichtungen der Fremdbetreuung die erforderliche Erziehungsqualität erreichen, müssen sie sich an den entsprechenden Bedürfnissen von Kindern orientieren. Ein verbesserter Betreuungsschlüssel, durch den mehr Zeit für die individuelle Beschäftigung mit den Kindern eröffnet wird, dient der Qualitätssteigerung in Kindertageseinrichtungen. Für Kinder unter drei Jahren halten wir einen Betreuungsschlüssel für notwendig, der sich direkt an der normalen familiären Betreuungskonstellation orientiert. Für Kinder ab drei Jahre ist eine deutliche Verbesserung des derzeitigen Betreuungsschlüssels von 1:16 anzustreben. Einer Qualitätsverbesserung dient auch das von uns angestrebte Familiengeld, indem es Familien die Inanspruchnahme von Tagesmüttern erleichtert. Die Schaffung neuer Kindertageseinrichtungen darf nicht zulasten bestehender Einrichtungen erfolgen. Andernfalls wäre ein Qualitätsverlust zu befürchten.



Während Einrichtungen der Fremdbetreuung wesentlich durch die öffentlichen Haushalte finanziert werden,⁹ müssen Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, alle Kosten allein tragen. Hierin sehen wir eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Um diese zu beseitigen, fordern wir die Gleichbehandlung aller Eltern bei der Finanzierung der Kinderbetreuung. Die finanzielle Förderung der Betreuung muss unabhängig davon erfolgen, ob Eltern ihre Kinder in einer Einrichtung betreuen lassen oder sie diese Aufgabe selbst übernehmen.

⁹ Für Kindertageseinrichtungen wurden in Thüringen im Jahr 2012 571 Mio. Euro ausgegeben. Davon wurden 85 Prozent von den Kommunen und aus dem Landeshaushalt getragen.



Für eine gerechte Anerkennung der familiären Pflege von Angehörigen

Die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen zu einem weiteren Anstieg des Anteils von Pflegebedürftigen an der Bevölkerung.

Derzeit wird jeder zweite Pflegebedürftige ausschließlich in der Familie versorgt. Die Angehörigen verzichten dafür oft auf Erwerbstätigkeit und Freizeit. Zugleich entwickelt sich ein Trend zur Pflege in Heimen oder durch ambulante Pflegedienste.

Bereits jetzt ist der Fachkräftemangel in diesem Bereich offenkundig, er wird sich bis 2030 jedoch deutlich verschärfen, wenn dieser Entwicklung nicht wirksam begegnet wird. Wir sehen vor allem in der Stärkung der häuslichen Pflege durch Angehörige eine Möglichkeit, den Pflegebedarf auch in den kommenden Jahren abzudecken. Eine entsprechende Politik wird auch der Tatsache gerecht, dass Pflegebedürftige sich lieber in der Obhut der eigenen Familie und in den eigenen vier Wänden wissen.

Die wichtigste Maßnahme ist die Anhebung der Pflegegeldsätze im Sozialgesetzbuch. Wir wollen mit einer Bundesratsinitiative die Angleichung des Pflegegeldes an die Sätze für die stationäre Pflege erreichen. So können wir pflegende Angehörige in angemessener Weise finanziell entlasten und

schaffen für viele Berufstätige die Möglichkeit, sich ohne wirtschaftliche Existenzängste der Pflege ihrer eigenen Eltern zu widmen.

Für ein auch in der Fläche familienfreundliches Thüringen

Die ländlichen Kommunen und die Landkreise stehen vor allem aufgrund des Bevölkerungsrückgangs vor der Frage, wie sie ihre Infrastruktur aufrechterhalten können.

Dies ist auch eine für Familien wichtige Frage, denn sie sind angewiesen beispielsweise auf die Verfügbarkeit von Hebammen, Spielplätzen, auf die gute Erreichbarkeit von Kindergarten und Schule. Wo entsprechende Infrastruktur fehlt oder abgebaut wird, ziehen Familien weg, meist in die teureren Städte.

Wir schlagen verschiedene miteinander verknüpfte Maßnahmen vor, die der Landflucht entgegenwirken und die Attraktivität des ländlichen Raumes sichern. Hierzu gehören Maßnahmen zur Förderung familiengerechten Wohneigentums ebenso wie die Mobilitätsförderung für Schüler und Auszubildende.

In vielen kleineren Thüringer Städten und Dörfern gibt es einen Bestand an leer stehenden Wohnungen bzw. Gebäuden. Der Leerstand und die teilweise



Verwahrlosung der Bauwerke schadet einerseits dem Erscheinungsbild und der Lebendigkeit des jeweiligen Ortes, während er andererseits einen gerade für Familien attraktiven, kostengünstigen Wohnraum bedeuten kann. Wir wollen Thüringer Kommunen den Verkauf von Grundstücken und Immobilien erleichtern. Sie sollen verbesserte Möglichkeiten erhalten, Wohnraum zu günstigen Preisen an junge Familien zu verkaufen.

Kinder und Jugendliche müssen zum Teil weite Strecken zu Schule oder Ausbildungsort zurücklegen. Auch der Abbau von Freizeitangeboten in ländlichen Regionen erfordert gerade bei Jugendlichen eine größere Mobilität. Die Kosten für den öffentlichen Nahverkehr aber sind hoch und belasten Familien in besonderem Maße. Wir wollen Familien in dieser Situation gezielt unterstützen, indem wir die Einführung eines vergünstigten Schüler- und Auszubildendentickets fordern.

Für die jungen Eltern

Die strukturelle Benachteiligung von Familien im Steuer- und Abgabenrecht führt zu einem erhöhten Armutsrisiko von Familien. Wichtige Investitionen wie Mobiliar, Auto oder Umzug sind insbesondere für junge Familien nur schwer finanzierbar. Wir wollen ein Familiendarlehen einführen und damit gerade diese Familien entlasten. Junge Paare sollen das Darlehen einmalig beantragen können. Die zinsfreie Rückzahlung beginnt erst nach einem Zeitraum von fünf Jahren. Der Rückzahlungsbetrag wird für jedes geborene Kind reduziert, wobei maximal vier Kinder berücksichtigt werden.





Alternative für Deutschland Fraktion im Thüringer Landtag

Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

E-Mail: info@afd-thl.de

Web: www.afd-thl.de

Facebook: www.facebook.com/afd.thl

Diese Publikation dient der Information und darf in einem Wahlkampf nicht zur Parteivererbung eingesetzt werden.

Die Angaben in dieser Broschüre wurden sorgfältig recherchiert. Gerne teilen wir Ihnen die benutzten Referenzen und Quellen mit. Setzen Sie sich hierzu bitte mit uns in Verbindung!

Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM THÜRINGER LANDTAG